



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Neueinstellung Praktikantinnen und Praktikanten („Checkliste“)

Guten Tag,

wir sind ab Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses für die Auszahlung Ihrer Bezüge zuständig. Um Ihre Bezüge rechtzeitig auszahlen zu können, benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen den Weg durch den „Vordruckdschungel“ erleichtern.

Wo finde ich die Vordrucke?

Alle Vordrucke stehen auf unseren Internetseiten zur Verfügung. Geben Sie entweder die direkte Adresse <https://lbv.landbw.de/vordrucke> in Ihren Browser ein oder klicken Sie auf unserer Startseite <https://lbv.landbw.de> auf den Menüpunkt „Vordrucke“

The screenshot shows the website interface for 'Vordrucke'. At the top, there is a navigation bar with 'Vordrucke' highlighted. Below it, a search form is displayed with the following fields: 'Titel' (empty), 'Vordrucknummer' (filled with '107'), 'Personenkreis' (dropdown menu with 'Bitte wählen'), and 'Anlass' (dropdown menu with 'Checkliste'). A 'Suchen' button is centered below the form. Below the search form, a message states 'Es wurde ein Vordruck gefunden.' Below this, a table lists the search results:

Titel	Vordrucknummer	Personenkreis	Anlass
Neueinstellung von Praktikantinnen und Praktikanten („Checkliste“) (Stand 05/15)	107.pdf	Praktikanten	Checkliste, Neueinstellung

- Sie können hier die Ihnen vorliegende „**Checkliste**“ aufrufen, auf der **ALLE benötigten Vordrucke direkt verlinkt sind**. Bitte geben Sie hierfür unter „Vordrucknummer“ die Nummer 107 ein.
- Sollten Sie die Vordrucknummern der benötigten Vordrucke kennen, geben Sie diese einfach unter „Vordrucknummer“ ohne „LBV“ (z. B. 42101) ein, dann erscheint der Vordruck in PDF (.pdf).

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Vordrucke auszudrucken, erhalten Sie die Vordrucke in Papierform von Ihrer Dienststelle (nicht vom LBV)!

LBV 107 – 12/21

Welche Vordrucke muss ich vorlegen?

1 In jedem Fall müssen Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:

- die Erklärung zur Auszahlung der Bezüge: LBV 42101
- die Erklärung zur Sozialversicherung: LBV 42101s

Wichtiger Hinweis zur Lohnsteuerberechnung

Mit der Einführung der „ELStAM“ (Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale) wird die bisherige Papier-Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Zur Teilnahme an diesem Verfahren benötigen wir Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) und Ihre Steuermerkmale (Steuerklasse und Konfession). Sie können diese Angaben in der Erklärung zur Auszahlung der Bezüge machen.

Anhand Ihrer Steuer-ID rufen wir für dieses Beschäftigungsverhältnis die „ELStAM“ beim Bundeszentralamt für Steuern (ELStAM-Datenbank) ab. Wenn bei Ihrer ersten Bezügeabrechnung noch keine Rückmeldung Ihrer „ELStAM“ vorliegt, erfolgt die Lohnsteuerberechnung vorläufig anhand der von Ihnen angegebenen Steuermerkmale.

Weichen die von Ihnen angegebenen Steuermerkmale und die im ELStAM-Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufenen Steuermerkmale voneinander ab, so muss die Steuerberechnung aufgrund der „ELStAM“ durchgeführt werden. Müssen die ELStAM-Daten berichtigt/aktualisiert werden, so kann dies nur über das für Sie zuständige Finanzamt erfolgen.

2 Wenn Sie ein Praktikantenverhältnis nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TVPrakt) abgeschlossen haben und vermögenswirksame Leistungen beantragen möchten, benötigen wir:

- den Antrag auf vermögenswirksame Leistungen LBV 507

3 Wenn Sie Studentin/Student sind, legen Sie bitte eine aktuelle Studienbescheinigung bei.

4 Wenn Sie ein vorgeschriebenes Praktikum absolvieren, legen Sie bitte eine aktuelle Bestätigung Ihrer Hochschule bei, dass dieses Praktikum in Ihrem Studiengang vorgeschrieben ist.

Weitere Informationen

Auf unseren Internetseiten in den fachlichen Themen finden Sie außerdem unter dem Menüpunkt „Arbeitnehmer“ (<https://lbv.landbw.de/service/fachliche-themen/arbeitnehmer>) weitere wichtige Informationen rund um Ihre Bezügezahlung, die Sie interessieren könnten.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg